

Presseerklärung:

Abschuss von Wölfen ist kein Herdenschutz

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe kritisiert Abschussgenehmigungen für Wölfe in Niedersachsen und Schleswig-Holstein.



Röhrmoos, 07.02.2019: Der niedersächsische Umweltminister Olaf Lies hat am 23. Januar 2019 für Wolf GW717m, das Vatertier des Rodewalder Rudels, eine Ausnahmegenehmigung zur Entnahme erteilt. Am 31. Januar 2019 hat das Land Schleswig-Holstein Wolf GW 924m zum Abschuss freigegeben. Peter Blanché, 1. Vorsitzender der GzSdW dazu: „Wir sehen das Vorgehen der Länder kritisch, denn Abschuss von Wölfen ist kein Ersatz für guten Herdenschutz.“

Nachdem die Abschussgenehmigung für Wolf GW717m in Niedersachsen von Umweltminister Lies zunächst noch eine Woche vor der Öffentlichkeit geheim gehalten wurde und das Umweltministerium bis heute keine Angaben zu Inhalt und Begründung der Genehmigung macht, hat die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. als anerkannter Naturschutzverband am 06.02.2019 anwaltlich Akteneinsicht und die Aussetzung der Vollziehung der Abschussgenehmigung verlangt. Stichhaltige Gründe für eine Ausnahme vom strengen Schutz des Wolfes nach § 45 Abs. 7 BNatSchG liegen nach Ansicht der GzSdW nicht vor, denn bei der überwiegenden Mehrzahl der Übergriffe von Wolf GW717m auf Nutztiere war bei Schafherden der Mindestschutz nicht gegeben. Rinder und Pferde waren, entsprechend der zweifelhaften These: „Die Herde ist der Schutz“, überhaupt nicht geschützt. Rinder und Pferde sind seit langem keine Wildtiere mehr, vor allem, wenn man an Ponies und hornlose Rinderrassen denkt und auch die Haltungsbedingungen sind bei weitem nicht so, dass ein Selbstschutz wirksam sein könnte. Dass der Abschuss eines bestimmten Tieres aus einem Rudel mit ausreichender Sicherheit den Ruden zu erkennen kaum durchzuführen ist und der Verlust des Vatertieres nicht absehbare Folgen für die Schadensentwicklung im Bereich dieses Rudels nach sich ziehen wird kommt erschwerend hinzu.

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. kritisiert auch die Versäumnisse, die zu der schlimmen Entwicklung geführt haben, aufgrund derer das Land Schleswig-Holstein Wolf GW 924m zum Abschuss freigegeben hat. Der Wolf soll getötet werden, weil er bei mehreren Rissvorfällen im Kreis Pinneberg Herdenschutzmaßnahmen überwunden hat, die vom Land Schleswig-Holstein als wolfsicher bezeichnet werden. Die Vorgaben von Schleswig-Holstein widersprechen aber bundesweiten Empfehlungen. In allen anderen Bundesländern stellen die in Schleswig-Holstein als wolfsicher bezeichneten Elektrozäune nur einen Mindestschutz dar, der als Grundsatz ausreicht, um im Schadensfall staatliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Bei konkreter Gefahr wird aber vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Wolf (DBBW) empfohlen, durch zusätzliche Maßnahmen wie optische Erhöhung des Zaunes oder Einsatz von Herdenschutzhunden den Schutz zu verbessern. Dieses Vorgehen wird in anderen Bundesländern wie z.B. Sachsen auch praktiziert,

Das Land Schleswig-Holstein hat es bisher versäumt, bei Anwesenheit von Wölfen rechtzeitig Wolfsgebiete auszuweisen, so dass eine kostendeckende Förderung der nötigen Schutzmaßnahmen erfolgen könnte. Außerdem wurde versäumt, den Nutztierhaltern durch intensive Beratung bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen Hilfestellung zu leisten. Auch Projekte zur Entwicklung und Erprobung von Schutzmaßnahmen in den Deichgebieten, für die wirksamer Herdenschutz schwierig umzusetzen ist fehlen.

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe unterstützt seit langem die berechtigten Interessen der Nutztierhalter. Peter Schmiedtchen, 2. Vorsitzender der GzSdW dazu: „Wir haben große Bedenken, dass mit dem Abschuss von GW 924m ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte, der den Artenschutz insgesamt schwächt. Nach Artikel 20a Grundgesetz, in dem der Naturschutz als Staatsschutzziel aufgeführt ist unterfällt der Wolf als streng geschützte Art dem besonderen Schutz des Staates. Das schränkt die Anwendung der Ausnahmetatbestände nach § 45 Abs. 7 BNatSchG weiter ein, denn der Artenschutz hat inzwischen Grundrechtsrang!“

Es wäre wichtig, dass die Bundesländer Herdenschutz endlich flächendeckend fördern und sowohl die Anschaffung als auch den Unterhalt der Herdenschutzmaßnahmen umfassend finanziell unterstützen. Die wirtschaftliche Situation der Weidtierhaltung, die für den Erhalt unserer Landschaft unentbehrlich ist, sollte insgesamt durch langfristige und substantielle Unterstützung verbessert werden. Durch den Abschuss von sogenannten Problemwölfen, die durch Mängel im Wolfsmanagement erst entstehen konnten, wird den Weidetierhaltern eine vermeintliche Lösung präsentiert, die aber auf lange Sicht keinen Schutz für die Weidetiere darstellt.

Weitere Informationen:

Dr. Peter Blanché
Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.
Am Holzfeld 5
85247 Rumeltshausen
Telefon: 0171-8647444
peter.blanche@gzsdw.de
www.gzsdw.de